

## 25 Jahre Fliegerklub Carl Zeiss Jena e. V.

Bei sommerlichem Fliegerwetter trafen sich am 12.09. Veteranen und Freunde des Flugsports auf dem Verkehrslandesplatz Jena-Schöngleina. Eingeladen hatte der Förderkreis Flugplatz Schöngleina e.V. aus Anlass des 25. Jubiläums der Gründung des Fliegerklubs Carl Zeiss Jena e.V. Neben vielen Akteuren konnten zehn Fliegerfreunde vom Flugsportverein Erlangen begrüßt werden – war es doch dieser Verein, der sofort nach Grenzöffnung noch im Jahre 1989 den Kontakt zu den Fliegern in und um Jena gesucht hatte. Dem ersten Treffen mit dem Verein aus Franken ist es zu danken, dass es am Flugplatz gleich Anfang 1990 zu einer Vereinsgründung und zur ersten Anmeldung eines Vereins für das Vereinsregister in der Stadt Jena kam.

„Da der Flugplatz im Territorium des Saale-Holzland-Kreises liegt, war es von Anfang an das Anliegen der Verantwortlichen am Flug-

platz, eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Jena und dem Landkreis zu gestalten, was beispielhaft gelungen ist“, berichtet Förderkreis-Vorsitzender Dr. Manfred Fritsch. „Von daher war es für uns ein echtes Bedürfnis, Herrn Dr. Möller, Erster Beigeordneter des Saale-Holzland-Kreises, herzlich begrüßen zu können, der von Anbeginn die Entwicklung dieser Infrastruktur gefördert hat.

Bei Kaffee und Kuchen erlebten die Teilnehmer einen Vortrag zu „25 Jahre Fliegerklub Carl Zeiss Jena e.V.“, sahen den MDR-Dreh über einen Flugtag in Schöngleina sowie ein Videoporträt unserer ältesten aktiven Fluglehrerin in Deutschland, Uschi Wötzel. Ein weiterer Höhepunkt waren die Flugvorführungen zweier Flugzeug-Oldtimer: einem „SG 38“ (Schulgleiter aus den 1930-er Jahren) und einem Baby 2b (Baujahr 1957). Das Gesehene und Erlebte sorgte für angeregte Diskussionen



Dr. Dietmar Möller (2. von links) mit Akteuren am Flugplatz - Günter Lorbeer, Martin Fürgöck und Manfred Fritsch (von links).

und fand großen Anklang.

Einige Hundert Besucher nutzten den Tag zu einem Ausflug auf den regionalen Flugplatz, besuchten die Stände der Vereine: Landessegelflugschule, Fallschirmsprungverein und Fliegerklub. Viele Gäs-

te lernten die Region bei einem Segel- oder Motorflug und auch Tandemsprung aus einer neuen Perspektive kennen und entdeckten den Luftsport für sich. Ein gelungener „Tag der Vereine“ am Flugplatz Jena-Schöngleina.

## Amtlicher Teil

### Informationen aus den Ämtern

#### Umweltamt

### Saale-Holzland-Kreis lobt Umweltpreis aus - Einsendeschluss ist der 30. September

Der Saale-Holzland-Kreis vergibt auch im Jahr 2015 einen Umweltpreis. Damit sollen herausragende Bemühungen und Aktivitäten auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes gewürdigt und gefördert werden. Der Preis kann an Einzelpersonen, Personengruppen, Organisationen und Verbände verliehen werden, die sich außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes in besonderer Weise engagieren und durch vorbildliches Verhalten auszeichnen. Gemäß der geltenden Richtlinie des Kreistages ist der Einsendeschluss für Vorschläge der 30. September 2015. Der Preis ist mit 1.600 Euro dotiert und kann auf maximal drei Preisträger aufgeteilt werden.

Mit dem Preis gewürdigt werden sollen zum Beispiel

- Projekte und Tätigkeiten im Arten- und Biotopschutz sowie in der Landschaftspflege;
- Vorhaben zur Abfallvermeidung und Schonung der natürlichen Ressourcen;
- Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Wärmedämmung;
- Projekte zur Reduzierung der Energiekosten durch nichtinvestive Maßnahmen z.B. an Schulen und anderen kommunalen Einrichtungen;
- Energiesparkonzepte, die auf andere öffentliche Einrichtungen übertragbar sind;
- Projekte der Umweltbildung zum Thema Energie und Konsequenzen für das eigene Handeln von Schülern und Erziehern.

Die Anträge bzw. Vorschläge zur Vergabe des Umweltpreises sollen den Namen und die Anschrift des vorgeschlagenen Preiskandidaten enthalten sowie eine eingehende Beschreibung bzw. Erläuterung der Tätigkeiten oder Maßnahmen (Text und/oder Fotos), die zum Vorschlag führten. Die Anträge bzw. Vorschläge sind einzusenden an: Umweltamt, Postfach 1310, 07602 Eisenberg.

Über die Preisverleihung entscheidet eine Jury aus Mitgliedern des Aus-

schusses für Tourismus, Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages. Es ist beabsichtigt, den Umweltpreis in der Dezembersitzung 2015 des Kreistages zu vergeben.

#### Gesundheitsamt

### Gripeschutz durch Impfung - Impfberatung im Gesundheitsamt am 15. Oktober

Alljährlich im Winter hat sie Hochsaison - die Grippe (Influenza). Die Schwere der ansteckenden Erkrankung kann von Patient zu Patient sehr unterschiedlich sein, von einem recht milden Verlauf bis hin zu einer lebensbedrohlichen Erkrankung mit notwendiger intensivmedizinischer Betreuung. Übertragen wird das Influenzavirus durch Tröpfcheninfektion, also zum Beispiel durch Husten und Niesen. Die Symptome reichen von Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit und Müdigkeit über Halsschmerzen und Schluckbeschwerden bis zu hohem Fieber, Schüttelfrost und Atemnot.

Insbesondere ältere Menschen, Kinder und chronisch Kranke bilden hinsichtlich einer Grippeerkrankung eine besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe. Eine Erkrankung kann bei ihnen schwerer verlaufen und lebensbedrohlich werden. Die Gripeschutzimpfung bietet daher eine wichtige und sichere Schutzmöglichkeit. Die Akzeptanz der Impfung ist derzeit noch unzureichend. Verschiedene Faktoren spielen dabei eine Rolle: die fehlende Information zum Nutzen der Impfung im Vergleich zu einer Influenza-Erkrankung, Schwierigkeiten bei den Zugangswegen und Impfskepsis.

„Wir kommen der Grippe zuvor“ lautet die aktuelle Aufklärungskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und des Robert Koch Instituts (RKI) mit dem Ziel, Wissens- und Impflücken zu schließen. Vor diesem Hintergrund führt das Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises am 15. Oktober eine Impfsprechstunde durch. Interessierte Bürger können sich in der Zeit von 10:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr über die aktuellen Empfehlungen der STIKO informieren und sich gegen die Virusgrippe impfen lassen. Weitere Fragen zum Thema können über das Gesundheitsamt, Tel.: 036691 - 70813, gestellt werden.

**Informationen aus den Zweckverbänden**



## 2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

### für das Haushaltsjahr 2015 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im „Thüringer Holzland“ (ZWA)

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der ZWA Thüringer Holzland folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigelegte 2. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt,

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
<b>im Erfolgsplan</b>				
die Erträge	690.300	0	14.711.800	15.402.100
die Aufwendungen	659.700	0	14.097.400	14.757.100
<b>im Vermögensplan</b>				
die Einnahmen	81.937.000	0	12.379.500	94.316.500
die Ausgaben	81.937.000	0	12.379.500	94.316.500

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 2.300.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 3.122.000 € auf 4.490.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird unverändert auf 3.500.000 € festgesetzt.

#### § 5

**Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.**

Hermisdorf, 16.09.2015

Perschke  
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

### **Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland hat am 12.08.2015 die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 beschlossen.

Sie wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises - Kommunalaufsicht - als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Mit Bescheid vom 15.09.2015, Az.: 708.361/ZWA-HAUSHALT 2015 2.N, wurde die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von 3.122.000 € auf nunmehr 4.490.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit Nachtragswirtschaftsplan 2015 und Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

28.09.2015 bis 09.10.2015

bei der Betriebsführung des Zweckverbandes, Zimmer V2.14, Rodaer

Straße 47, 07629 Hermisdorf, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hermisdorf, den 16.09.2015

Perschke  
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

### **Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland vom 16.09.2015:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem ZWA „Thüringer Holzland“, Rodaer Straße 47, 07629 Hermisdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hermisdorf, den 16.09.2015

Perschke  
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

## Der Dienstleistungsbetrieb informiert

### Gehölzschnitt kostenlos abgeben vom 23. Oktober bis 7. November

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis setzt auch in diesem Herbst die kostenlose Sammlung von privatem Baum- und Strauchschnitt (kein Grün- oder Rasenschnitt) an zentralen Sammelplätzen fort. Die Sammaktionen finden jeweils freitags und samstags an den Wochenenden vom 23. Oktober bis 7. November, außer am 31.10. (Feiertag!) statt. Angenommen werden haushaltsübliche Mengen bis ca. 1 Kubikmeter.

Die Sammelstellen befinden sich an folgenden Orten:

Eisenberg, Veolia Umweltservice Ost GmbH&CoKG, Mozartstraße 4  
Hartmannsdorf, Am Raudabach  
Hermsdorf, Am Bahnhof 18, Betriebshof  
Bad Klosterlausnitz, An der Kaiserquelle, Betriebshof  
Dornburg-Camburg, An der Fuchsfarm, Bauhof Camburg  
Stadtroda, Bürgeler Straße 6, Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei  
Kahla, Ölwiesenweg

Die Annahmestellen haben jeweils Freitag 15 bis 17 Uhr und Samstag von 9 bis 11 Uhr geöffnet, mit Ausnahme von Kahla. (Annahmezeiten in Kahla: am 24.10. von 9 bis 12 Uhr, 6.11. von 15 bis 17 Uhr, 7.11. von 9 bis 12 Uhr. Am Feiertag (31. Oktober) hat keine Annahmestelle geöffnet.

Das gesammelte Material wird im Anschluss fachgerecht aufbereitet und wird entweder als Rohstoff für die regionalen Biomasseheizkraftwerke oder als Dünge- bzw. Erdensubstrat verwendet.

Aber Garten- und Grünabfälle fallen ganzjährig an. Eigentlich hat die Eigenkompostierung der Garten- und Grünabfälle Vorrang vor der Entsorgung. So gewinnt man nebenbei einen hervorragenden Dünger für die Gartenbeete. Ast- und Baumschnitt kann geschreddert und als Mulch unter Bäumen und Sträuchern verwendet werden.

Und den letzten Schnitt des Zierrasens sollte man zum Beispiel erst dann vornehmen, wenn die letzten Blätter von den Bäumen gefallen sind. Das Gemisch aus zerkleinerten Blättern und Grashalm lässt sich dann problemlos kompostieren. Herbstlaub sollte man deshalb nicht nur als lästigen Abfall sehen, sondern es kann sehr nützlich für den Boden sein.

### Aktuelle Verkaufsstellen für die im Saale-Holzland-Kreis zugelassenen Restmüllsäcke

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft teilt mit, dass sich im Laufe des Jahres 2015 einige Veränderungen bei den im Abfallkalender 2015 auf Seite 7 veröffentlichten Verkaufsstellen für Restmüllsäcke ergeben haben.

Hier die aktuellen Adressen der Verkaufsstellen für Restmüllsäcke:

Harald Göhring, Badergasse 22, Bürgel  
Agrargenossenschaft Bucha, Dorfstr. 1a, Bucha  
Frau Wiczorek, Camburger Markt 2, Dornburg-Camburg  
Spiel-Schreibwaren Seifert, Eschenstr. 5, Dorndorf-Stuednitz  
Dienstleistungsbetrieb des SHK, August-Bebel-Str. 9, Eisenberg  
Stadtverwaltung Schkölen, Naumburger Str. 1, Schkölen  
Stadtverwaltung Stadtroda, Stadtinformation, Str. des Friedens 17, Stadtroda  
Frau Riedel, Eisenberger Str. 40, Weißenborn  
Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3, Bad Klosterlausnitz  
Tapetenhaus Röben, Schillerstr. 7, Hermsdorf (neu)  
Stadtverwaltung Kahla, Markt 3, Kahla (neu)  
Gemeindeverwaltung Schöps, Jägersdorf Nr. 36 - Gemeindebüro (neu) - (jeweils dienstags / gerade Woche, 17.30-18.30 Uhr während der Sprechzeit des Bürgermeisters der Gemeinde Schöps)

Die zugelassenen Restmüllsäcke (70 Liter) kosten 2,80 € je Sack und können zugebunden am Entsorgungstag des Restmülls neben die Restmülltonne gestellt werden. (Offene Säcke werden nicht mitgenommen!) Die Abfallsäcke eignen sich besonders zur Entsorgung von Windeln, Lumpen und Tapetenresten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung. Kunze, Werkleiter

## 2. Schadstoffkleinmengensammlung aus Haushalten im Jahr 2015

Der Dienstleistungsbetrieb SHK / Bereich Abfallwirtschaft teilt mit, dass im Saale-Holzland-Kreis vom 06.10. bis 14.11.2015 die 2. Sammlung von Schadstoffkleinmengen in diesem Jahr stattfindet.

Die Termine für die Sammelaktionen stehen im Abfallkalender 2015 und auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes ([www.awb-shk.de](http://www.awb-shk.de)).

### Am Schadstoffmobil wird u. a. Folgendes angenommen:

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparlampen, Farbreste, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Fleckentferner, Fugendichtmasse, Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushaltschemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Imprägniermittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.

Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobiles persönlich zu übergeben. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist nicht erlaubt.

Elektro- und Elektronikgeräte werden nicht am Schadstoffmobil angenommen, diese können Sie telefonisch unter der Nummer 03641/2241807 zur Abholung anmelden oder auf dem Wertstoffhof der Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in 07607 Eisenberg, Mozartstraße 4, zu folgenden Zeiten:

Montag-Freitag von 9.00-17.00 Uhr und  
jeden letzten Samstag im Monat von 9.00-12.00 Uhr  
abgeben.

Telefon Wertstoffhof: 0172-1051451 (Ansprechpartner: Frau Nikolai)

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze, Werkleiter

### Erinnerung an den 2. Termin zur Zahlung der Müllgebühren

Der Dienstleistungsbetrieb SHK, Bereich Abfallwirtschaft erinnert daran, dass zum Stichtag 15.09.2015 die 2. Rate der Müllgebühren fällig war (2. Rate Grundgebühr und Vorauszahlung Leistungsgebühr). Um die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei Fragen zu Ihren Gebühren stehen die Mitarbeiter unter (036691) 4800 oder 48016, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

### Impressum

**Herausgeber:** Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

**Redaktion:** Pressestelle, Claudia Bioly. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Telefon: 036691 / 70 108, Fax: 70 718,  
E-Mail: presse@lrashk.thueringen.de. Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, Tel. 03677/20-50-0, Fax 03677/2050-21. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galand - erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:** Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Logistikzentrum Oberroßla, Beim Weidige 21, 99510 Apolda, Tel. 03644-51 42 90.